

ARGUS – ein lokales Netz für das Amtsgericht Leonberg

Rolf Theurer, Bernd Rainer Strobel, Michael Schönmehl

Integration im Netz: Richter- und Geschäftsstellen-PC

Das Projekt

*Der „Leonberger“
Richterarbeitsplatz*

Über den Einsatz von EDV in der Justiz wird viel gesprochen, was den Bereich der Geschäftsstellenautomation angeht, und ebenfalls viel gesprochen und veröffentlicht, was den Arbeitsplatz des Richters betrifft. Eine der interessantesten Varianten, diese beiden bisher weitgehend nebeneinander herlaufenden Entwicklungen miteinander zu verbinden, kommt dabei häufig zu kurz: Personalcomputer (PC) am Arbeitsplatz des Richters und PC bei Geschäftsstelle und Kanzlei, über ein Netzwerk miteinander verbunden.¹

Im folgenden soll aus der Sicht des Anwenders ein Pilotprojekt vorgestellt werden, das als Projekt zur Geschäftsstellenautomation begann, dann aber als erfolgreiches Integrationsmodell für die gesamte Gerichtsstruktur unter Einbeziehung des Richterarbeitsplatzes endete. Unter Richterarbeitsplatz ist dabei nicht nur die Möglichkeit des isolierten Zugriffs auf Spezialsoftware (z.B. BGH-DAT, div. Berechnungsprogramme)² zu verstehen, sondern auch und vor allem der wahlfreie Eingriff in das Verfahren. Aus Platzgründen können manche Sachverhalte – insbesondere bestimmte technische Abläufe – nur stark vereinfacht dargestellt werden. Die Verfasser bitten hierfür um Verständnis.

Projektauftrag, -ausstattung, -durchführung

Projektträger

Land Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit Fa. IBM Deutschland.

Ausstattung

Für die Dauer des Pilotprojekts wurden Hard- und Software für ein auf Token-Ring-Technologie aufbauendes LAN von IBM gestellt und zwar ein PC (IBM PS/2) als Server (Betriebssystem OS/2), sechs Arbeitsplatz-PC (Workstations) mit Betriebssystem MS-DOS, ein Laserdrucker als Zentraldrucker, drei Matrixdrucker als lokale Drucker.³ Als Anwendungssystem wurde ARGUS (Allgemeines Rechtsinformations- und Gerichtsverfahrens-Unterstützungs-System) vom Hersteller zur Verfügung gestellt.

Das Land Baden-Württemberg stellte ein kleineres „Testgericht“, das Amtsgericht Leonberg (6 Richterplanstellen, 4 Rechtspfleger), zur Verfügung und übernahm die Verkabelung dieses Gerichts.

Durchführung

Projektgruppe beim Amtsgericht Leonberg, bestehend aus dem Direktor des Amtsgerichts als Leiter des gesamten Projekts, einem weiteren Richter, einem Rechtspfleger und einem Angehörigen der Kanzlei, Mitarbeitern der Firmen IBM und Reinfeldt. Dem Justizministerium wurde regelmäßig berichtet.

Auftrag

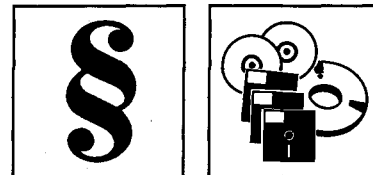
Erprobung und Anpassung des Softwareprodukts „ARGUS“ an die LAN-Umgebung, damit verbunden Anbindung/Integration eines Standardtextverarbeitungsprogramms (in diesem Falle IBM-PCText4) in die Anwendungssoftware. Test und Aussage, ob Anwendungssoftware mit Textanbindung und Systemumgebung (vernetzte PC) grundsätzlich eine sinnvolle Alternative zu auf mittlerer Datentechnik unter dem Betriebssystem

¹ Die Verfasser möchten an dieser Stelle auf die Abhandlung „Ein PC-Netzwerk für Richter“, jur-pc 1990, S. 721-726, als durchaus empfehlenswerte Lektüre aufmerksam zu machen.

² Eine Ausstattung jedes Richterarbeitsplatzes mit Hardware nur zu diesem Zweck erscheint eher unwirtschaftlich.

³ Mittlerweile ist die doppelte Anzahl von Workstations im Einsatz, demnächst werden noch einmal vier weitere Arbeitsplätze hinzukommen. Eine Veränderung der sonstigen Hardwareumgebung – von der zusätzlichen Verkabelung einmal abgesehen – war nicht erforderlich. Performance-Verluste waren nicht zu beobachten. Es ist so gut wie sicher, daß das Netzwerk auch bei über 20 Arbeitsplätzen nicht in die Knie geht. Allenfalls könnte eine kleine Erweiterung des Hauptspeichers auf dem Server-PC von jetzt 6 auf 8 MB erforderlich werden.

Rolf Theurer ist Direktor des AG Leonberg und Leiter der Projektgruppe, zu der auch RiAG Bernd Rainer Strobel und II Michael Schönmehl gehören.



UNIX basierenden Systemlösungen für den Einsatz als Geschäftsstellenautomationsprogramm bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Zivil- und Familiensachen (Registerbuchstaben C und F) darstellen.

Dauer

Beginn Anfang 1989, Aufnahme Echtbetrieb Anfang 1990.

„Innere“ Tätigkeit der Projektgruppe

Sämtliche juristischen Mitglieder der Projektgruppe hatten bisher keinerlei Erfahrungen mit vernetzten PC und in der Zusammenarbeit mit einem Software-Hersteller.

Es galt daher, in einem ersten Schritt, sich einmal Gedanken über den Inhalt der eigenen Arbeit zu machen, und zwar auf allen Ebenen, um danach die eigene Arbeit überhaupt erklären zu können.

Altgewohnte Verfahrensweisen, automatisch angewandt meist ohne Nachfrage nach der gesetzlichen Grundlage, mußten hinterfragt und nach den gesetzlichen Vorschriften – insbesondere der ZPO – zum Teil anders bewertet werden. Es zeigte sich, daß die Softwarehersteller über beachtliches formaljuristisches Wissen verfügten, dabei die juristische Arbeit immer durch die „softwaretechnische“ Brille betrachteten, was mitunter zu recht interessanten Fragestellungen führen konnte.⁴

Im weiteren Fortschreiten des Projekts waren aber auch durchaus Fragen komplexerer Art zu lösen, etwa im Bereich des Versorgungsausgleichs in Familiensachen.

Gerade dieses Nachdenken über die eigene Arbeit führte dazu, daß sich für die Projektgruppe langsam Strukturen innerhalb der gerichtlichen Arbeit abzuzeichnen begannen, die bisher kaum zum Vorschein gekommen waren, da hierfür eine nicht juristisch geprägte Betrachtungsweise erforderlich ist.

Im Grunde tauchen einige wenige Grundstrukturen (Termine, Ladungen, Entscheidungen, Bekanntmachungen) immer wieder auf, und zwar in allen Bereichen der gerichtlichen Arbeit, also nicht nur in den hier interessierenden C- und F-Sachen. Es zeigte sich auch, daß etwa bestimmte Arten von Textstrukturen immer wieder auftreten.

Eine Vielzahl dieser Strukturen – mit allen Varianten – ist mit der für ein EDV-Programm erforderlichen Sicherheit beschreibbar, z.B. sind Abläufe der Bekanntmachung einer Entscheidung selbst unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Abhängigkeiten von Verfahrenskonstellationen beschreib- und damit programmäßig abbildbar.

In zeitaufwendiger Arbeit ist es gelungen, die automatisierbaren Strukturen abzubilden, um sie dann softwaremäßig umzusetzen.

Beschreibung der richterlichen Arbeit

Die Grundstrukturen der gerichtlichen Arbeit

„Äußere“ Tätigkeit der Projektgruppe

Neben dieser konzeptionellen Arbeit war von der Projektgruppe aber auch die Installation vor Ort vorzubereiten und durchzuführen. Diese gliederte sich in drei Bereiche:

1. Installation, Schulung von Textprogramm, Betriebssystem- und LAN-Software
2. Installation und Schulung der Anwendungssoftware ARGUS.
3. Organisation der Umstellung auf EDV

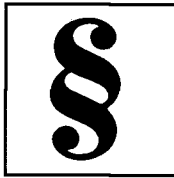
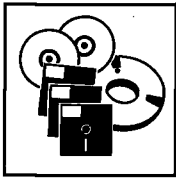
Die Installation der Betriebssystemsoftware wurde weitgehend von der Fa. IBM durchgeführt, da seitens des Amtsgerichts das nötige Know-how noch nicht vorhanden war.

Es zeigte sich allerdings schon jetzt, daß das Betriebssystem OS/2 am Server-PC in Verbindung mit der LAN-Software und dem Betriebssystem MS-DOS auf den Arbeitsplätzen ein hohes Maß an Flexibilität bietet, was die Gestaltung des einzelnen Arbeitsplatzes betrifft. Anwendungen können lokal für einen einzelnen Benutzer auf dessen PC oder als allgemeine Anwendungen für alle oder Gruppen von Anwendern, wahlweise mit oder ohne Nutzung gemeinsamer Ressourcen wie Drucker, Plattenspeicher etc., installiert werden.

Installation ...

... Organisation ...

⁴ So wurde z.B. vom Softwarehersteller die Frage aufgeworfen, wie denn eigentlich eine Ausfertigung auszusehen habe („da gibt es doch irgendeine Entscheidung des BGH“). Die juristische Seite war geraume Zeit mit der Klärung dieser dann nicht trivialen Frage befaßt, wenn es etwa darum geht, daß die Software eine derartige Ausfertigung automatisch erstellen soll.



... und Anwenderschulung

Die Textverarbeitung:
PCText4 von IBM

Die Möglichkeiten von ARGUS

Altaktenfassung:
AG im „Notbetrieb“

Anwendungen, sowohl lokal als auch allgemein, können für Benutzer komfortabel in eine Menüstruktur eingebunden werden. Passwortvergabe zur Prüfung der Zugangsbe-
rechtigung neben einer Benutzer-ID im Netz ist möglich.⁵

Es zeigte sich aber auch, daß ohne entsprechende Schulung die vielfältigen Möglich-
keiten des Gesamtsystems nicht voll genutzt werden können.

Genaueste Planung der Netzwerkstruktur, Gruppenzuordnungen und Zugriffsrechte ist
unbedingt erforderlich. Zeit, die man meint hier einsparen zu können, wird mit großer
Wahrscheinlichkeit in Zukunft für „Reparaturarbeiten“ mehrfach wieder investiert
werden müssen.

Ferner zeigte sich, daß ein solches Netzwerk ohne einen Systemverwalter nicht
auskommen kann. Sowohl ARGUS als LAN setzen einen derartigen privilegierten
Benutzer voraus, der administrative Aufgaben wahrnimmt, z.B. neue Benutzer anlegt,
Ressourcen zuordnet, Datensicherung überwacht usw.

Die Schulung im Textprogramm PCText4 erfolgte durch Mitarbeiter der Fa. IBM direkt
vor Ort, was sich jedoch nicht als besonders vorteilhaft erwiesen hat, da häufige
Störungen durch den weiterlaufenden Geschäftsbetrieb zwangsläufig waren.

Das Textprogramm erwies sich auch für Laien als leicht erlernbar, so daß von den
Anwendern bald erste Gehversuche im Textbereich auch ohne Unterstützung unter-
nommen wurden.⁶

Die Installation der Anwendungssoftware ARGUS erfolgte durch Mitarbeiter der Fa.
Reinfeldt. Die Anbindung der Textverarbeitung war zwar zu diesem Zeitpunkt noch
nicht realisiert, ARGUS bot jedoch von Anfang an ein umfangreiches Instrumentarium
an Unterstützungsfunktionen im Bereich der Geschäftsstellenautomation.

Die Software gliedert sich vom äußeren Erscheinungsbild in eine Vielzahl von soge-
nannten Transaktionen, die ein privilegierter ARGUS-Benutzer (Systemverwalter) den
anderen Anwendern entsprechend ihrer Arbeitsgebiete zuweisen und in eine individu-
elle, hierarchisch gegliederte Menüstruktur integrieren kann.

Diese Tätigkeit war von Anfang an nach kurzer Einweisung vom Systemverwalter wahr-
zunehmen, wobei sich herausstellte, daß trotz der Vielzahl von Transaktionen die
Grundstrukturen einfach zu verstehen und zu beherrschen sind. Explizite Kenntnis jeder
einzelnen Transaktion bis in kleinste Verästelungen ist nicht erforderlich.

Vor Beginn der Altaktenfassung mußte zunächst die Geschäftsverteilung des Amtsge-
richts für C- und F-Sachen in ARGUS abgebildet werden. Das System gestattet hierbei
die vollständige Abbildung der Geschäftsverteilung aller Ebenen des Gerichts unter
anderem für eine automatische Vergabe des Aktenzeichens.⁷

Neben diesen Vorbereitungen erfolgte die Schulung der Mitarbeiter in ARGUS. Bedingt
durch die mit einem Pilotprojekt schon verbundene „Baustellenatmosphäre“ konnten
immer nur die Transaktionen geschult werden, die gerade aktuell zur Anwendung
kommen sollten, was den gesamten Arbeitsablauf vielfach störte und auch heute noch
stört. Vorteilhaft war jedoch, daß ARGUS mit einem relativ geringen Schulungs- und
Erklärungsaufwand betrieben werden kann.

Auch hier zeigte sich wieder, daß in Schulung und Einweisung investierte Zeit kaum
vertane Zeit ist.

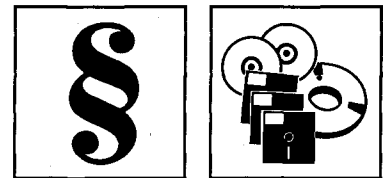
Nach Erledigung dieser Vorarbeiten konnte mit der Übernahme des Aktenbestandes be-
gonnen werden. Zu diesem Zweck wurde das Amtsgericht für eine Woche auf „Notbe-
trieb“ reduziert, Anwaltschaft, Behörden und Bevölkerung durch Rundschreiben bzw.
Zeitung informiert.

Nach Ablauf dieser Zeit war auch in der Tat der wesentliche Aktenbestand in C- und F-Sa-
chen übernommen und damit eine sinnvolle Tätigkeit auf der Geschäftsstelle möglich.

⁵ Zumindest aus Anwendersicht ist die teilweise heftige Diskussion über Sinn und Unsinn des Betriebssy-
stems OS/2 nicht recht verständlich. Die Oberfläche, die sich dem Anwender bietet, ist grafisch recht
ansprechend gestaltet, die Online-Hilfefunktion sehr gut und der Anwender (Systemverwalter) kommt
nach relativ kurzer Einweisung in der Regel gut zurecht. Das „Innenleben“ des Betriebssystems ist bei
den gegebenen Anwendungsstrukturen in einem Gericht für den Anwender völlig uninteressant, da die
Leistungsgrenzen des Systems praktisch nicht erreicht werden.

⁶ Die Methode, Anwender über die Textverarbeitung an die EDV heranzuführen, ist sehr vorteilhaft,
da hier meistens unmittelbar Beziehungen zu der früheren Tätigkeit hergestellt werden können und die
Vorteile der Textverarbeitung über EDV unmittelbar sichtbar und vergleichbar werden. Viele Hemmungen
im Umgang mit der neuen Technik konnten dadurch abgebaut werden.

⁷ Am Rande bemerkt, verschaffte auch hierbei die Beschäftigung mit dem Thema neue Einsichten.
So wurde festgestellt, daß die bisher für eindeutig gehaltene Formulierung des Ausgleichs eines außerhalb
des Turnus zugeteilten Verfahrens nicht weniger als vier verschiedene Deutungen zuließ. Eine Formulie-
rung übrigens, die in nahezu jedem Geschäftsverteilungsplan mit Turnusregelung zu finden ist.



Leistungsumfang

ARGUS bietet für die Geschäftsstelle umfassende verfahrens begleitende Unterstützungsfunktionen im Bereich der C- und F-Sachen wie z. B. automatische Vergabe der Geschäftsnummer, Pflege der Stammdaten, Termin- und Fristenkalender, Bewegungskartei, Zählkartenbearbeitung sowie zahlreiche Statistik- und Auswertungsfunktionen wie täglich aktualisierte Rückstandsliste (sog. „Guten-Morgen-Liste“), Referatslisten (je nach Wunsch z.B. selektiert in anhängigen, erledigten oder alle Verfahren eines Jahrgangs oder aller Jahrgänge usw.), Monatsstatistiken, Registerdruck, Druck Namensverzeichnis etc. Zur eigentlichen Vorgangsbearbeitung stehen im wesentlichen folgende Transaktionen zur Verfügung:

- Bearbeitung richterlicher Verfügungen (Terminsverfügung, Ladung, Abladung, Verlegung, Änderung einer Terminverfügung)
- Urteile, Beschlüsse, Protokolle
- Kurzbrief (für übriges Schreibwerk)

Speziell für den Richter ist eine Transaktion zur Führung eines verfahrens begleitenden und -bezogenen Notizbuchs vorgesehen, das nur mit entsprechender Autorisierung (abgeleitet aus der Benutzer-ID) zugänglich ist. Diese Transaktion kann auch als Schnittstelle zur Standardtextverarbeitung, und zwar für Im- und Export, genutzt werden.

*Verfahrens begleitende
Geschäftsstellenunterstützung*

*Transaktionen zur
Vorgangsbearbeitung*

*Verfahrens begleitendes Richter-
Notizbuch*

Textanbindung

Die Grundstruktur der Textanbindung soll durch folgendes Schaubild verdeutlicht werden:

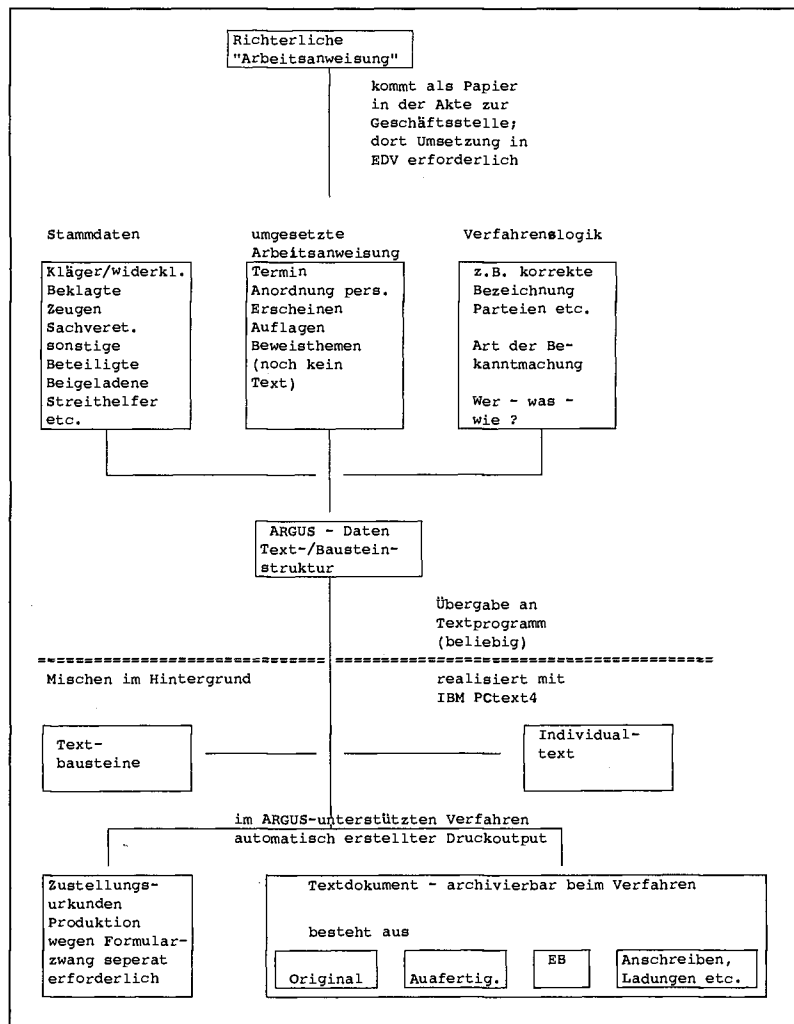
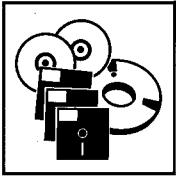


Schaubild „Grundstruktur der Textanbindung“

Wie aus dem Schaubild ersichtlich, erfolgt die Herstellung des Schreibwerks in zwei Schritten. Dieser zunächst etwas umständlich erscheinende Weg ermöglicht es jedoch, die Vorteile beider Komponenten (ARGUS und Textverarbeitungsprogramm) optimal zu nutzen.

*Die Herstellung des Schreibwerks
in zwei Schritten*



Eine nunmehr einjährige praktische Erfahrung mit dieser Art der Texterstellung hat gezeigt, daß sich die Trennung in keiner Weise nachteilig auf Arbeitsablauf und Akzeptanz durch die Mitarbeiter auswirkt.

Für die Erstellung des Schreibwerks macht es keinen Unterschied, wer für ARGUS die Umsetzung der richterlichen Arbeitsanweisung vornimmt.⁸ Will man an der traditionellen Bearbeitungsweise festhalten, so tut dies die Geschäftsstelle.

Der Richter kann allerdings, wenn er dies will, jederzeit den Umweg über das Medium Papier auslassen und die erforderlichen Angaben selbst in das System eingeben. Er hat dabei weitgehende Freiheit, wieviel er eingeben will. Er kann es dabei belassen, nur die Arbeitsanweisung einzugeben und zur späteren Weiterverarbeitung durch Geschäftsstelle oder Kanzlei beim Verfahren abzuspeichern (dies wird er regelmäßig dann tun, wenn längere Texte einzugeben sind); er kann aber auch weiter gehen und das Dokument soweit in der Textverarbeitung im Hintergrund mischen lassen, daß er – in der Regel kürzere – Texte selbst eingeben oder vorhandene Textbausteine verwenden kann. Letztere können sowohl aus allgemeinen als auch aus individuellen Textbausteinbibliotheken herangezogen werden.

Viele Vorgänge allerdings sind soweit automatisiert, daß der Richter überhaupt keine individuellen Eingaben mehr zu machen hat und mit einigen Tastatureingaben, die mit dem Ankreuzen auf einem Formular vom Aufwand her durchaus vergleichbar sind, die komplette Erstellung des Outputs veranlassen kann.

Die eigentliche Erstellung des Textdokuments geschieht dabei – wie bereits erwähnt – durch einen Mischvorgang im Hintergrund, so daß der Arbeitsplatz während dieser Zeit nicht blockiert ist und für andere Arbeiten voll zur Verfügung steht.

Hierzu einige Beispiele, die zugleich auch das Vorgehen bei der Erstellung der Verfahrenslogik etwas illustrieren sollen:

Schriftliches Vorverfahren

- Anordnung Richter: schriftliches Vorverfahren.

Es wird angeordnet, daß bestimmte feststehende Texte an die Beteiligten in einer bestimmten Form mitzuteilen sind. Ferner kann diese Verfügung aber auch völlig individuelle Komponenten enthalten. Umsetzen richterliche Verfügung in Text, der an die Parteien zu verschicken ist (Urschrift und Ausfertigung). Wie zu verschicken? Hat die Partei einen Anwalt, geht die Ausfertigung an diesen und zwar mit EB, hat sie keinen Anwalt, bekommt sie die Ausfertigung selbst und zwar mit ZU, es sei denn, sie ist eine Behörde oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, dann wieder mit EB.

Mündliche Verhandlung mit Zeugenladung

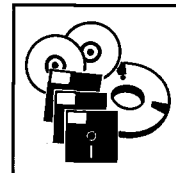
- Anordnung Richter: Termin zur mündlichen Verhandlung mit Zeugenladung. Wieder ist eine gerichtliche Entscheidung bekanntzumachen. Struktur für die Bekanntmachung von Entscheidungen an Parteien ist bereits bekannt und hier anwendbar. Struktur für die Ladung des Zeugen ergibt sich aus dem Gesetz und ist abbildungsfähig. Hier hätte der Richter jetzt die Wahl, entweder nur in ARGUS die Tatsache eines Beweisthemas einzugeben und die Eingabe des Textes der Kanzlei zu überlassen, oder er könnte einen Schritt weiter gehen und das Beweisthema selbst nach dem Mischen eingeben und den Vorgang so druckfertig abschließen. Da sich dieser gesamte Vorgang in Text abspielt, können hier alle Möglichkeiten des Textprogramms genutzt werden (es spielt überhaupt keine Rolle, ob z.B. das Beweisthema eine Zeile oder zehn Seiten lang ist).

Parteienantrag auf Terminverlegung

- aus der Praxis:
Anruf eines Parteivertreters beim Richter mit der Bitte um dringende Verlegung eines Termins. Die Akte ist im Moment nicht verfügbar. Der Richter kann nun mit wenigen Tastenanschlägen die Verlegung des Termins von seinem PC aus veranlassen, da innerhalb des Verfahrens vermerkt ist, wer zum ursprünglichen Termin wie geladen worden ist. Texteingaben sind nicht erforderlich. Wenige Minuten nach dem Anruf liegt die Terminverlegung versandfertig vor.

Ähnliche Vorgehensweise ist bei der Erstellung von Beschlüssen, Urteilen und Protokollen möglich, wobei hier die Verwendung automatisierter Textbausteine weniger stark ausgeprägt ist und ARGUS im wesentlichen nur „Rahmen“ und „Logik“ zur Verfügung stellt.

⁸ Daß die althergebrachte Arbeitsteilung innerhalb der Justiz dringend renovierungsbedürftig ist, ist bekannt (vgl. für viele „Organisation der Amtsgerichte“ in DRiZ 4/90, S. 121 ff.). Daß gerade die EDV hier willkommenen Anlaß bieten kann, ist evident, besonders dann, wenn sie so strukturiert ist, daß man kann, aber nicht muß.



Für alle Text- und/oder vorbereiteten Arbeitsanweisungen in ARGUS in jedwedem Verarbeitungsstadium sieht das System die verfahrensbezogene Abspeicherung in der zentralen Datenbank vor. Umfang und Menge der abzuspeichernden Dokumente wird hierbei nur durch die zur Verfügung stehende Plattenkapazität beschränkt.⁹

Dieses Verfahren hat außerdem den Vorteil, daß jeder, der über die entsprechenden Transaktionen verfügt, sich die entsprechenden Textdokumente nach Eingabe der Geschäftsnummer ansehen bzw. bearbeiten kann. Es ist durchaus möglich, daß z.B. Entscheidungsentwürfe mehrfach auf elektronischem Wege zwischen Richter und Kanzlei hin und her wandern, ohne daß die physische Akte den Schreibtisch des Richters oder der Kanzlei verläßt.¹⁰

Als Beispiel, daß mit dieser Grundstruktur auch durchaus komplexe Sachverhalte befriedigend beherrscht werden können, soll nachfolgend das Verfahren beim Versorgungsausgleich in Familiensachen kurz beschrieben werden, um damit auch eine spezielle Funktion für den Richterarbeitsplatz vorzustellen:

In Familiensachen geht ARGUS von denselben Grundstrukturen aus wie im Bereich der Zivilsachen, wobei die familienrechtlichen Besonderheiten beachtet sind.

Zusätzlich werden die weiteren Verfahrensbeteiligten, wie Kinder, Jugendämter, Versorgungsträger, Vermieter erfaßt und in den Verfahrensablauf integriert.

Dies geschieht in der Weise, daß etwa bei einem Scheidungsverband die einzelnen Teilverfahren, die durch eine zu treffende Entscheidung berührt werden, in einer Bildschirmmaske angewählt werden.

Dadurch wird sowohl das Rubrum der Entscheidung zusammengesetzt als auch die Verfahrenslogik für die Bekanntmachung der Entscheidung an die Verfahrensbeteiligten und die Bausteinauswahl für die zu fertigenden Texte bestimmt.

Dabei ist das Programm auf möglichst sichere Bedienung ausgelegt: so stehen zum Beispiel von vornherein nur diejenigen Teilverfahren zur Auswahl, die sich im Verband befinden; bei verfahrensbeteiligten Kindern rechnet das System mit, ob diese im Laufe der Verfahrensdauer das 14. Lebensjahr vollenden oder volljährig werden. Die Parteibezeichnungen (Kläger/Beklagter, Antragsteller/Antragsgegner) werden vom System anhand der Kennziffern nach der Zählkartenverordnung und weiteren Parametern selbsttätig richtig gesetzt.

Die Abtrennung sämtlicher Verbundsachen und Fortführung als selbständige Verfahren ist möglich.

Ein Programmteil zur Berechnung des Versorgungsausgleichs einschließlich Erstellung des Tenors und der Begründung der Entscheidung ist Bestandteil des ARGUS-Systems. Dabei bilden die von der Geschäftsstelle erfaßten Versorgungsträger – die dadurch, soweit gesetzlich erforderlich, zu Verfahrensbeteiligten werden – den Rahmen für die weiteren, in der Regel vom Richter vorzunehmenden Eingaben über Art und Höhe der Versorgungsanwartschaften.

Für jede Anwartschaft ist eine Bildschirmseite vorgesehen, die zugleich den dynamisierten Wert der Anwartschaft darstellt. Sind alle Anwartschaften erfaßt, so kann auf einer weiteren Bildschirmseite in Tabellenform eine Übersicht über sämtliche Anwartschaften der Parteien abgerufen werden. Durch Betätigung der Enter-Taste wird in dieser Tabelle schließlich der Versorgungsausgleich selbst durchgeführt, wobei vom Programm Vorschläge zur Durchführung gemacht werden.

Soweit dabei Ermessensentscheidungen getroffen werden können oder mehrere Rechtsmeinungen vertretbar sind, hat der Richter die Möglichkeit, das Ergebnis durch Überschreiben der Vorschläge zu verändern. Zwingende gesetzliche Vorschriften sind Änderungen nicht zugänglich.

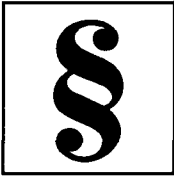
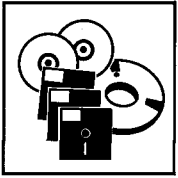
Das Bild zeigt und kontrolliert dabei sämtliche Randbedingungen des Versorgungsausgleichs, wie z.B. Unterschreiten der Geringfügigkeitsgrenze, Überschreiten der Höchst-

ARGUS und der Versorgungsausgleich in Familiensachen

Die Berücksichtigung von Ermessensfragen

⁹ Textverarbeitung hat man sich hierbei so vorzustellen, daß der Anwender aus ARGUS kommt, das für die Dauer der Textverarbeitung die Kontrolle an das Textprogramm abgibt und nach Verlassen dieses Programms auf dem dafür vorgesehenen Weg wieder übernimmt. ARGUS stellt dabei das ausgewählte Dokument zur Verfügung und übernimmt es nach erfolgter Bearbeitung durch das Textprogramm wieder in seinen Bestand zum Verfahren. Die bange Frage eines jeden „Textarbeiters“: „Werde ich denn morgen noch wissen, unter welchem Namen ich heute dieses fürchterlich wichtige Dokument in welchem Verzeichnis abgespeichert habe?“ entfällt damit.

¹⁰ Ein weitergehender Ausbau dieser Funktion etwa zu einer eigenen Entscheidungssammlung entweder mit komplett oder auch nur auszugsweise abgespeicherten Entscheidungen und deren Nutzbarmachung etwa in der verfahrensbezogenen Notizbuchfunktion ist durchaus vorstellbar.



*Die Fertigung eines
Scheidungsverbundurteils*

*Verfahrensbeschleunigung und
Personalentlastung*

grenzen für das erweiterte Splitting und die Begründung von Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Werden zusätzlich bei der Erfassung von Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung die Versicherungszeiten eingegeben, wird auch die Entwicklung der Wartezeiten dargestellt. Das System berücksichtigt dabei nicht nur regelmäßig vorkommende, sondern auch seltene Fallkonstellationen.

Tenor und Begründung der Entscheidung über den Versorgungsausgleich werden, wie oben dargestellt, archiviert und können mit Mitteln, die das Textverarbeitungsprogramm PCText4 bietet, als Textbausteine weiter verwendet werden.

Die Fertigung eines Scheidungsverbundurteils sieht in der Praxis so aus, daß zunächst mit Hilfe der Funktion „Urteil bearbeiten“ der Kreis der Verfahrensbeteiligten, die durch das Urteil berührt werden, ausgewählt wird. Damit bauen sich, wie dargestellt, das Rubrum und die Zustellungslogik auf. Aus einer im Amtsgericht Leonberg erarbeiteten umfangreichen Textbausteinbibliothek, die sämtliche gängigen Varianten standardisierbarer Scheidungsverbundurteile enthält, wird sodann über eine zuvor festgelegte Anschlagsspeicherung der Text des vorgesehenen Urteils einschließlich des Versorgungsausgleichs zusammengestellt. Soweit die für das Urteil benötigten variablen Daten nicht von ARGUS geliefert werden, müssen diese in eine Variablenliste eingetragen werden. Das endgültige Urteil ergibt sich durch einen Mischvorgang aus der Variablenliste und dem aus den Bausteinen zusammengesetzten Rohurteil.

Das endgültige Urteil kann schließlich nochmals kontrolliert und überarbeitet oder auch gleich zum Druck freigegeben werden. Die erforderlichen Begleitdokumente – Zustellungsurkunden, Empfangsbekanntnisse, Anschreiben, gegebenenfalls Verkündungsprotokoll – werden automatisch mit ausgedruckt.

Der gesamte Vorgang kann sowohl vom Richter selbst am Bildschirm als auch – bei Verwendung entsprechender Verfügungsformulare – vom Geschäftsstellen- und Kanzleipersonal erledigt werden. Wird die erstgenannte Möglichkeit gewählt, so ergibt sich dadurch eine wesentliche Beschleunigung des Verfahrensganges und eine erhebliche Entlastung des Geschäftsstellen- und Kanzleipersonals, ohne daß beim Richter ein entsprechender zeitlicher Mehraufwand auftritt. Dies wird dadurch bestätigt, daß ein im Umgang mit dem System geübter Familienrichter – Schreibmaschinenkenntnisse im eigentlichen Sinne werden nicht vorausgesetzt – für die Anfertigung eines standardisierbaren Scheidungsverbundurteils, das die Teile Ehescheidung, Sorgerecht, Versorgungsausgleich und Kostenentscheidung umfaßt, lediglich etwa 5 bis höchstens 10 Minuten benötigt.

Vergleicht man diesen Wert mit den üblicherweise benötigten Zeiten, so ist zu bedenken, daß dann, wenn der Richter das Urteil mit ARGUS selbst erstellt, die Akte nur einmal auf den Tisch kommt und der Vorgang mit den alsbald zu leistenden Unterschriften abgeschlossen werden kann.

Schuldnerverzeichnis

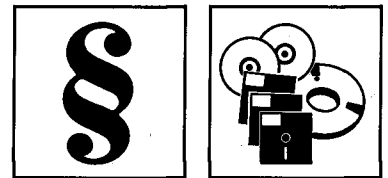
*Geplant:
Komplettlösung für
Zwangsvollstreckungssachen*

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß zum ARGUS-Leistungsumfang auch ein elektronisches Schuldnerverzeichnis gehört, das beim Amtsgericht Leonberg gerne genutzt wird. Ein Ausbau zu einer Komplettlösung für Zwangsvollstreckungssachen (Teilbereich M-Sachen) ist geplant.

Ausblick bzgl. ARGUS

Vom Amtsgericht Leonberg wurde angeregt, den Gedanken der papierlosen Akte weiter zu verfolgen und den Leistungsumfang von ARGUS um eine Funktion „Prozeßkostenhilfe“ zu erweitern. Das PKH-Verfahren tangiert während der Lebensdauer eines Verfahrens sämtliche Ebenen des Gerichts (Richter, Rechtspfleger, Kanzlei etc.), und ständig werden neue Tatbestände geschaffen, die später wieder in irgendeiner Form verfügbar sein sollten. Daher eignet sich dieses Verfahren besonders gut, die Möglichkeiten einer umfassenden verfahrensbegleitenden Unterstützung weiter zu vertiefen.

Gleiches gilt für den Bereich der richterlichen Kostenentscheidung und deren Verzahnung mit der nachfolgenden Kostenabrechnung und -festsetzung.



Standardsoftware neben ARGUS im Netz

Auf Umfang und Vielfalt der unter DOS verfügbaren Programme braucht hier nicht näher eingegangen werden.

Viele dieser Programme eignen sich direkt oder indirekt für den Einsatz im Netz, wobei genügend Möglichkeiten vorhanden sind, „Wildwuchs“ erst gar nicht entstehen zu lassen und für eine gewisse Standardisierung im Netz zu sorgen. Beim Amtsgericht Leonberg sind derzeit konkret im Einsatz:

- Programmpaket CRISTA mit div. Unterstützungsprogrammen für den Richterarbeitsplatz
- Gerichtsverzeichnis GERICHT zur Bestimmung des örtlich/sachlich zuständigen Gerichts¹¹
- nicht zu vergessen das Textprogramm IBM PCText4 selbst, das natürlich auch außerhalb von ARGUS als „ganz normales“ Textverarbeitungsprogramm etwa bei der Straf- oder Registerabteilung oder innerhalb der Verwaltung Verwendung finden kann¹². Dieses Programm ist mit Bedacht auf jedem PC lokal installiert, so daß auch in dem seltenen Fall, daß ARGUS oder LAN ausfallen, mit Text weiter gearbeitet werden kann (eben ohne Zugriff auf die Datenbestände, aber die sind z.B. bei Urteilsbegründungen sowieso nicht erforderlich).
- in Vorbereitung ist derzeit ein kleines elektronisches Hauspostsystem auf der Grundlage von PCText4. In Vorbereitung ist ferner ein Programm zur Büchereiverwaltung, das die Möglichkeit geben soll, in das zentral gespeicherte Bücherverzeichnis Einsicht zu nehmen.

*Erforderlich:
Standardisierung im Netz*

*In Vorbereitung:
Elektronische Hauspost*

Ausblick zur Standardsoftware

Systemverwalter vor Ort sind schlicht überfordert, auf dem sich rapide wandelnden Softwaremarkt auch nur ansatzweise den Überblick zu behalten. Eine zentrale Marktbeobachtung zur Abschätzung des Einsatzes von Standardsoftware in Netzwerken wäre sehr hilfreich. Beim Amtsgericht Leonberg verdichtet sich der Verdacht, daß mangels Kenntnissen und Informationen die in dieser Technologie liegenden Möglichkeiten noch nicht einmal ansatzweise erkannt worden sind und demzufolge auch nicht in dem gebührenden Maße gefördert werden.

*Notwendig:
Zentrale Evaluation des Software-
Marktes*

Fazit

In über einjährigem Echtbetrieb hat sich das System in allen seinen Komponenten in vollem Umfang als stabil und leistungsfähig bewährt.

Gegenüber Änderungswünschen zeigt sich das System, insbesondere ARGUS, sehr flexibel.

Vor allem die Pilotierungsphase hat von allen Bediensteten wegen der bereits beschriebenen Baustellenatmosphäre ein hohes Maß von Toleranz und Entgegenkommen gefordert, oftmals bis an die Grenze des Erträglichen, trotzdem ist die Akzeptanz in allen Bereichen sehr gut.

Die Entwicklung hat jetzt einen Stand erreicht, der erwarten läßt, daß Probleme bei der Übernahme auf andere Gerichte kaum noch zu erwarten sind.¹³

Gerade auch im Richterbereich ist ein hohes Maß an Akzeptanz vorhanden, nachdem ersichtlich wurde, daß der Richter, ohne zu seiner eigenen Schreibkraft zu werden, zu einer erheblichen Straffung des Geschäftsablaufs beitragen kann, was letztendlich auch seiner eigenen Arbeit wieder zugute kommt.

*Erfreulich/gut:
Die Akzeptanz*

¹¹ Ein sehr preisgünstiges und für die Bedürfnisse eines Amtsgerichts völlig ausreichendes Programm, das lästiges Blättern in dicken Büchern vielfach ersetzen kann.

¹² Für die Verwaltung wurde hierbei auf dem Server-PC ein eigenes Verzeichnis angelegt, das über das LAN-Programm so eingerichtet wurde, daß nur Geschäftsleiter und Schreibkraft darauf zugreifen können. Vertrauliches Schreibwerk ist damit neugierigen Blicken entzogen.

¹³ Erste Erfahrungen konnten bei der Installation beim Amtsgericht in Kehl gesammelt werden.